

Umgang mit Spenden, Absetzbarkeit, Datenschutz

SPENDEN AN DIE DREIKÖNIGSAKTION

„Alle Pfarren haben die anlässlich der Sternsingeraktion gesammelten Beträge an die Diözesanstellen einzusenden.“

Dieser Beschluss der Bischofskonferenz verpflichtet die Pfarren, alle Sternsingerspenden für die Hilfswerk-Arbeit der Dreikönigsaktion zu verwenden. Als Hilfswerk garantieren wir für sichere Spendenabwicklung, der Öffentlichkeit wird das mit dem Spendengütesiegel verdeutlicht.



VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG

1. Nach Rückkehr der Sternsingergruppen bitte Spenden zählen, in eine Liste eintragen (Kopiervorlage auf www.sternsingen.at) und durch die Unterschrift von zwei Personen (Vier-Augen-Prinzip) bezeugen.

2. Die Spenden bitte rasch auf das Sternsingerkonto der Pfarre einzahlen oder sicher verwahren.

3. Alle gesammelten Spenden – evtl. nach Abzug von Spesen – möglichst schnell, spätestens jedoch bis zum 15. Februar, auf das diözesane Sternsingeraktionskonto der Katholischen Jungschar einzahlen (Erlagschein liegt dem Sternsingermaterialpaket bei oder kann im Jungscharbüro angefordert werden).

VERRECHNUNG VON PFARRSPESEN

Dem Einsatz für eine bessere Welt dient es am meisten, wenn möglichst alle Spenden für die Arbeit des Hilfswerkes eingesetzt werden. Kosten, die nicht anders abgedeckt werden können, bitte möglichst geringhalten, in einer Spesenabrechnung gut dokumentieren und allfällige Belege aufbewahren - zum Beispiel für Material-, Herstellungs- und Reinigungskosten für Gewänder, Kronen, Stern, Kassa oder für Verpflegung der Sternsinger/innen.

SPENDEN STEUERLICH ABSETZEN

Privatspenden werden bei der Arbeitnehmerveranlagung (oder Einkommenssteuererklärung) automatisch berücksichtigt, wenn die Dreikönigsaktion die Daten der Spender/innen - Namen (wie auf Meldezettel), Geburtsdatum, Spendensumme - an das Finanzamt weiterleitet.

Für **Spenden aus Betriebsvermögen** wird (auf Grund der Daten auf den „Spendenlisten“) von der Dreikönigsaktion eine Spendenbestätigung zugesandt, d.h. die Spende wird dann von der Firma selbst geltend gemacht. Alternativ können „Quittungsblöcke für Firmen“ mitgeführt werden, damit das Unternehmen sofort einen Spendenbeleg zur Verfügung hat.



1. Die Begleitpersonen führen Spendenlisten mit (Kopiervorlagen - Liste und Einzelvariante - auf Folgeseiten oder auf www.sternsingen.at bzw. beidseitig gedruckte Formulare beim Jungscharbüro bestellen).

2. Auf Wunsch der Spender/innen (nur Einzelpersonen bzw. Firma!) werden die Daten eingetragen. Bitte sofort auf Vollständigkeit und Leserlichkeit achten.

3. Die gesammelten Spendenlisten bitte **sofort nach der Sternsingeraktion - bis spätestens 15. Jänner** - an das diözesane Jungscharbüro schicken bzw. als PDF per E-Mail (Adressen auf Seite 2). Besonders die Spendenlisten vom Dezember bzw. die Firmenspenden werden dringend benötigt, weil die Daten der Dezember-Spenden bereits bis zum 28.2. bereits an das Finanzamt gemeldet sein müssen.

Spenden über Erlagschein oder Online-Banking: Damit eine Spende über Bankeinzahlung oder Online-Banking steuerlich berücksichtigt werden kann, müssen die nötigen Daten inklusive Geburtsdatum korrekt eingetragen werden (siehe Zahlscheine der Dreikönigsaktion).

Datenschutz: Die Daten der Spender/innen bitte vertraulich behandeln. Aus diesem Grund weisen die Spendenlisten auch eine Linie auf, an der man die das Blatt nach dem jeweiligen Ausfüllen umknicken kann (alternativ gibt es auch Einzelformulare, siehe zweite Kopiervorlage). Bitte die Begleitpersonen darauf hinweisen und die Spendenlisten nicht einsichtig aufbewahren. Danke!



Sternsingen und Epiphanie-Kollekte

Zwischen der Dreikönigsaktion und Missio besteht eine positive Zusammenarbeit im Bemühen, die Weltkirche zu fördern. Mit den Spenden der Sternsingeraktion werden gezielt auch kirchliche Projekte der Entwicklungszusammenarbeit gefördert. Der ausschließliche Verwendungszweck der Spenden für die Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar wird im Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz bestätigt: „Alle Pfarren haben die anlässlich der Sternsingeraktion gesammelten Beträge an die Diözesanstellen einzusenden.“

Die Epiphaniekollekte als Kirchensammlung am 6. Jänner wird von Missio für die Ausbildung von Priestern und Ordensleuten verwendet. Die Regelung zwischen der Dreikönigsaktion und Missio besagt, dass alles, was im Rahmen der Sternsingeraktion ersungen wird, an die Dreikönigsaktion geht, das Ergebnis der Kirchensammlung am 6.1. hingegen an Missio.